

Protokoll der Sitzung des Ortsbeirates  
am 23.5.2016, 19.00 h,  
im Rathaus Birkenau (Sitzungssaal)

## Anwesende:

### Der Ortsbeirat

Volker Buser	Ortsvorsteher (CDU)
Günter Stalf	CDU
Rainer Lösch	CDU
Marc Steinmann	CDU
Friedrich Mischke	SPD
Thomas Waringer	stv. Ortsvorsteher (SPD)
Jochen Kruse	Protokollant (SPD)
Lutz Dewald/entschuldigt	FDP
Peter Lindner	FWV

### Der Gemeindevorstand

Helmut Morr	Bürgermeister (parteilos)
Wolfgang Grün	1. Beigeordneter (Bündnis 90/Grüne)
Hans-Peter Stephan	Beigeordneter (CDU)
Jürgen Kohl	Beigeordneter (CDU)
Arnold Schneider	Beigeordneter (SPD)
Volker Zwipf/ entschuldigt	Beigeordneter (SPD)
Myriam Lindner	Beigeordnete (FWV)

### Verwaltung

Heike Leonhard	Ratsdienste
----------------	-------------

## Tagesordnung

TOP	Thema	Vorlage Nr.
1	Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit	
2	Bauleitplanung der Gemeinde Birkenau, 2. Änderung des B-Plan „An der Reisener Höhe“ und Tiefe Klingen“	OB NL 2016/068
3	Mitteilungen, Anregungen, Verschiedenes	

## Sitzungsverlauf

### TOP Thema

- Begrüßung und Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Beschlussfähigkeit*  
Ortsvorsteher Volker Buser eröffnet die Sitzung um 19:05 Uhr und begrüßt die Ortsbeiräte, die Mitglieder des Gemeindevorstands, die Mitglieder des Bauausschusses, Frau Leonhard von der Verwaltung und die Bevölkerung. Buser stellt fest, dass zur Sitzung ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde.  
**Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.**
- Bauleitplanung der Gemeinde Birkenau*  
*2. Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klingen“ in der Gemarkung Nieder-Liebersbach*  
*hier: a) Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses zu einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 1. Änderung „An der Reisener Höhe“ und Tiefe Klingen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB;*

b) *Aufstellungsbeschluss für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klingen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB sowie Beschlussfassung über die Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach den Maßgaben des § 13a BauGB;*  
c) *Anerkennung des Entwurfs zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13 BauGB.*

- OV Buser erläutert den historischen Ablauf des B-Plans seit 1977
- Nachfrage des OB Kruse an BGM Morr: „Ist es richtig, dass vom bisherigen Eigentümer Grundsteuer B für das ganze Grundstück bezahlt wurde?“  
Antwort BGM Morr: Antwort kann er spontan nicht geben, Frage hätte im Vorfeld gestellt werden müssen. Bisheriger Eigentümer hätte aber die Möglichkeit gehabt, gegen Steuerbescheid Einspruch zu erheben
- Frage des OB Kruse an BGM Morr, warum die Planalternative von Infrapro (mit anderem Baufenster und Zahl der Vollgeschosse II) vom Vorstand abgelehnt wurde.  
Antwort Morr: Diese Planalternative lag der Verwaltung nicht vor.
- Frage des OB Kruse an BGM Morr, warum die Gemeinde das zur Realisierung der Straße im B-Plan nötige Gelände nicht erworben habe  
Antwort BGM Morr: Zum Zeitpunkt der Umlegung hatte die Gemeinde die Pläne zur Realisierung der Straße bereits aufgegeben.
  
- Abstimmung zu Pkt 2a (Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses)  
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Birkenau hat in ihrer Sitzung am 15.12.2015 den Beschluss über die Aufstellung einer Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 1. Änderung „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klingen“ gefasst. Zu Gunsten einer Änderung des Bebauungsplanes „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klingen“ wird hiermit die Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses für eine Satzung zur Aufhebung des Bebauungsplanes 1. Änderung „An der Reisener Höhe“ und Tiefe Klingen“ beschlossen. Das Aufstellungsverfahren ist somit formal beendet.  
**Ergebnis der Abstimmung: 8 ja, 0 nein, 0 Enthaltungen** - einstimmig angenommen.
  
- Änderungsantrag der SPD zu Pkt 2b (Aufstellungsbeschluss). Die vier beantragten Änderungen werden einzeln abgestimmt:
  1. Änderung des Baufensters gemäß Alternativplanung Infrapro  
**Ergebnis der Abstimmung 3 ja, 5 nein, 0 Enthaltungen** - mehrheitlich abgelehnt
  2. Änderung der Zahl der Vollgeschosse auf II gemäß Alternativplanung Infrapro  
**Ergebnis der Abstimmung 3 ja, 5 nein, 0 Enthaltungen** - mehrheitlich abgelehnt
  3. Änderung der GFZ auf 0,8 gemäß Alternativplanung Infrapro  
**Ergebnis der Abstimmung 3 ja, 5 nein, 0 Enthaltungen** - mehrheitlich abgelehnt
  4. Festlegung der Firsthöhe auf maximal der gleichen Höhe über Geländeneiveau wie das Nachbarhaus TK 7  
**Ergebnis der Abstimmung 3 ja, 5 nein, 0 Enthaltungen** - mehrheitlich abgelehnt

- Abstimmung über den ursprünglichen Antrag des Vorstandes zu Pkt 2b (Aufstellungsbeschluss)

Zur Gewährleistung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Ordnung im Sinne des § 1 Abs. 3 BauGB wird hiermit beschlossen, ein Aufstellungsverfahren für die 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klingen“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einzuleiten. Darüber hinaus wird beschlossen, das notwendige Aufstellungsverfahren nach den Maßgaben des § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren für einen „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ durchzuführen; da die Anwendungsvoraussetzung hierfür gegeben ist.

Im Sinne des § 13a Abs. 2 Nr. 1 BauGB wird beschlossen, von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB unter Anwendung des vereinfachten Verfahrens gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB abzusehen. Ferner wird beschlossen, gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB sowie von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2, welche Arten umweltrelevanter Informationen verfügbar sind und von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abzusehen.

Der vorläufige Geltungsbereich des Bebauungsplanes betrifft zunächst die Grundstücke mit der amtlichen Katasterbezeichnung Gemarkung Nieder-Liebersbach, Flur 5, Nr. 33/3; 81/13; 82/3; 85/1; 124/3 und 131/14 teilweise. Der Umgriff des räumlichen Geltungsbereiches zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klingen“ ist in nachstehender Abbildung gekennzeichnet.

Der Beschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekanntzumachen.

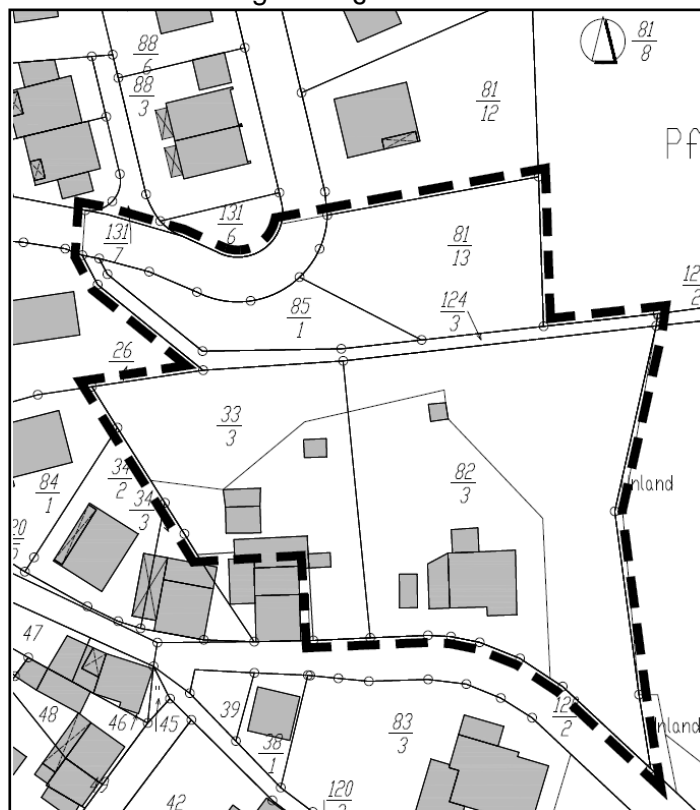


Abbildung:  
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klingen“ in der Gemarkung Nieder-Liebersbach

**Ergebnis der Abstimmung 5 ja, 0 nein, 3 Enthaltungen,  
einstimmig angenommen**

- Abstimmung zu Pkt 2c (förmliche Beteiligung)  
Der Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „An der Reisener Höhe“ und „Tiefe Klingen“ wird hiermit als Satzungsentwurf zur Durchführung der förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit i. S. d. § 3 Abs. 2 sowie der förmlichen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange i. S. d. § 4 Abs. 2 BauGB, jeweils i. V. m. § 13 BauGB anerkannt und gebilligt. Es wird beschlossen, das weitere Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan auf dieser planerischen Grundlage und die weiteren Verfahrensschritte dementsprechend durchzuführen.

**Ergebnis der Abstimmung 8 ja, 0 nein, 0 Enthaltungen,  
einstimmig angenommen**

- 3 *Mitteilungen, Anregungen, Verschiedenes*  
OV Buser informiert über das Ergebnis der Verkehrszählung K 11 zwischen Nieder- und Oberliebersbach. Die Zählung fand statt zu dem Zeitpunkt, an dem die K11 wg Tiefbauarbeiten am Ortseingang NiLi nicht frei befahrbar war. Ergebnis: Zu geringes Verkehrsaufkommen für einen Ausbau der K11.  
Ortsvorsteher Buser schließt die Sitzung um 20:00 Uhr

Birkenau, 24.5.2016  
Schriftführer



Jochen Kruse

Ortsvorsteher



Volker Buser